



Mit Spezial-Software gegen dubiose Kunden

Agence France Presse / German

Copyright Agence France-Presse, 2008 All reproduction and presentation rights reserved.

Berlin, 27. Februar (AFP) -

Die Affäre um massive Steuerhinterziehungen durch Geldanlagen in Liechtenstein hat auch Banken in Deutschland ins Zwielficht gebracht. Die Frankfurter Privatbank Metzler teilte vergangene Woche mit, dass gegen drei ihrer Mitarbeiter ermittelt werde. Die Bochumer Staatsanwaltschaft ließ mehrere Banken durchsuchen. Um solche Negativschlagzeilen wegen krimineller Machenschaften ihrer Kunden zu verhindern, ergreifen deutsche Finanzinstitute seit langem Schutzmaßnahmen. Geldwäschebeauftragte und ausgefeilter Datenabgleich sollen illegale Transaktionen verhindern. Beim Thema Steuerhinterziehung betont die Branche allerdings die Verantwortung des Kunden.

Bei ihren Geschäften befinden sich Banken in einem Spannungsfeld: Einerseits erwarten ihre Kunden von ihnen Diskretion, andererseits schädigen Berichte über Verwicklungen in Steuerflucht und Geldwäsche den Ruf eines Bankhauses und können die Institute viel Geld kosten. Gesetzlich vorgeschrieben ist in Deutschland, dass jede Bank einen Geldwäsche-Beauftragten einsetzt. Er muss dafür sorgen, dass die Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten und Verdachtsfälle der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden, sagt Sven Gebauer, Sprecher der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Damit die Bankmitarbeiter Geldwäschern nicht auf den Leim gehen, kümmert sich der Beauftragte um regelmäßige Schulungen. Dabei wird den Bankern anhand von Fallbeispielen beigebracht, welche Transaktionen auf Geldwäsche hinweisen.

Um Kriminelle oder Terroristen gar nicht erst in ihre Kundendatei aufzunehmen, verfügen Banken über Systeme, die die Namen der potenziellen Kunden mit so genannten Sanktionslisten abgleichen. Auf solchen von Finanzaufsichtsbehörden in aller Welt erstellten Listen werden mutmaßliche Terroristen, Waffen- und Drogenhändler oder andere gesuchte oder verurteilte Verbrecher, aber auch Rebellen aufgeführt, erläutert Bertrand Lisbach. Er entwickelt mit seiner in Zug in der Schweiz ansässigen Firma Linguistic Search Solutions für Schweizer und deutsche Großbanken raffinierte Datenabgleichsysteme, die verschiedene Schreibweisen von Namen, insbesondere aus Regionen mit anderer Schrift wie Russland, China oder den arabischen Ländern berücksichtigen.

Mit dem System soll verhindert werden, dass etwa der Chef des Terrornetzwerkes El Kaida, Osama bin Laden, zum Beispiel mit der Namensvariante Usama ibn Ladin unbehelligt ein Konto eröffnen kann. Anhand von zusätzlichen Informationen, die Datenlieferanten aus der Medienberichterstattung gewinnen, könnten Banken zudem feststellen, ob Politiker oder andere Entscheidungsträger bei ihnen Kunde werden wollen. Dabei gehe es den Banken nicht darum, diesen Personengruppen ihre Dienste zu verwehren, sondern das höhere Risiko für Verstrickungen in Korruptionsskandale bei ihnen einkalkulieren zu können, erklärt Lisbach.

Der Datenabgleich liegt laut Lisbach im Interesse der Banken, da ihnen bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht hohe Geldstrafen drohen. Noch gefürchteter seien eine negative Presse oder ein Lizenzentzug durch die jeweilige nationale Aufsichtsbehörde. "Bei Großbanken ist der Kampf gegen Geldwäsche ein echtes Anliegen", betont Lisbach. Weniger verantwortlich fühlen sich die Geldinstitute dagegen offenbar für die Verhinderung von Steuerflucht. Dass eine Bank ein Datenabgleichsystem zur Identifizierung bekannter Steuersünder verwende, sei ihm nicht bekannt, sagt Branchenkenner Lisbach.

Ein Sprecher des Bundesverbands Deutscher Banken (BDB) weist darauf hin, dass bei Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung das Kontoabrufverfahren helfe. Dank dieses Systems, das die Finanzinstitute nach entsprechender Gesetzesvorgabe selbst eingerichtet haben und finanzieren, könnten die Steuerbehörden auf Kontostammdaten wie Name und Geburtsdatum des Kontoinhabers zurückgreifen. Steuerflucht könnten die Banken jedoch nicht verhindern, da der Transfer von Geldern ins Ausland nicht per se verboten sei. Für den Sprecher des Branchenverbands ist klar: "Die Steuerehrlichkeit liegt beim Kunden."

yb/kg/